



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11406 –**

**Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Julia
Post**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, auf welcher Berechnungsgrundlage basiert der in TG 82 des Einzelplans 10 (Tit. 82), im aktuellen Haushaltsentwurf der Staatsregierung, vorgesehene Ansatz von knapp 30 Mio. Euro für die Finanzierung der Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes des Bundes und welche konkreten Annahmen liegen dieser Summe zugrunde, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der zu finanzierenden Frauenhausplätze, der Beratungs- und Interventionsstellen sowie der Personal- und Sachkosten der Träger?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Aussagen zum konkreten Finanzierungsrahmen für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes können erst nach dem Erlass der hierfür künftig maßgeblichen Rechtsverordnung getroffen werden.